Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE Nr. 3-0926/06-II

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Kreistag 11.12.2006

Einreicher: Landrat

Betr.: Erste Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung in Tagespflege (Tagespflegekostenbeitragssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Erste Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung in Tagespflege (Tagespflegekostenbeitragssatzung).

Luckenwalde, den 17.11.2021

Der Landrat

Begründung:

Der Kreistag hat am 21.09.2006 die Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung in Tagespflege mit der nicht korrigierten Anlage zu § 2 Abs. 2 der Tagespflegekostenbeitragssatzung beschlossen. Die Anlage wurde im Jugendhilfeausschuss und im Haushalts- und Finanzausschuss in der geänderten Fassung bestätigt. Durch ein Büroversehen wurde diese geänderte Fassung nicht dem Kreistagsbüro zugeleitet und ist nachträglich zu beschließen. Die Erste Änderungssatzung wird zum 1.1.2007 wirksam.